



Richtlinien für die Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf der Anlage des GC Hösel

Diese Richtlinien orientieren sich an den Leitlinien des Deutschen Golf Verbandes

Folgende Leitlinien dienen der Orientierung der Verantwortlichen sowie Spielerinnen und Spieler auf Golfanlagen:

Allgemeiner Hinweis:

Der Besuch unserer Golfanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, sollten Sie Symptome einer Infektion. Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen Umfeld vorliegen.

Wir bitten Sie die Golfanlage nicht aufzusuchen, wenn nicht sichergestellt ist, dass Sie entweder eine Startzeit gebucht haben oder die Übungsanlagen nutzen dürfen. Das Betreten der Anlage vor 7.30 Uhr ist derzeit nicht möglich.

Beim Betreten der Anlage ist es wichtig, dass alle Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Planung, wenn Sie unsere Golfanlage besuchen:

- Bringen Sie Ihre Mund-Nasen Bedeckung und Desinfektionstücher mit!
- Bitte halten Sie in jedem Fall die Abstandsregelungen ein, egal ob auf dem Parkplatz oder auf den Plätzen / Übungsanlagen!
- Buchen Sie vorab eine Startzeit und einen Abschlagplatz auf der Range vorab über die Albatros Web Services (AWS)! Eine Buchung ist derzeit für Golfrunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich.

Anfahrt/Parkplatz:

- Fahrgemeinschaften mit Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sollen vermieden werden!
- Achten Sie darauf, dass auch auf dem Parkplatz ausreichend Raum für jedes Fahrzeug gegeben ist, um den Mindestabstand zwischen Personen einhalten zu können!



ServiceCenter und Golf Shop Erlinghagen

- Sorgen Sie dafür, dass in allen geschlossenen Räumen der Mindestabstand eingehalten wird. Die Nutzung von Mund- und Nasen-Masken ist beim Betreten des Raums behördlich vorgeschrieben!
Das ServiceCenter darf nur mit maximal 6 Personen betreten werden. Sollte die Personenanzahl erreicht sein, warten Sie bitte vor der Tür mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m.
- Bitte beachten Sie, dass nur eine Person am Tresen anwesend sein darf!
- Ermöglichen Sie bitte eine kontaktlose Zahlung mittels EC oder Kreditkarte!

Sanitäreinrichtungen und Umkleiden: ·

- Eine Nutzung der Umkleiden und Duschen ist vorerst nicht gestattet.
- Die Sanitäreinrichtungen im Untergeschoss sind während der allgemeinen Öffnungszeiten geöffnet.

Waschplätze/ Ballreinigungsmaschinen:

- Die Reinigungsplätze für Golfschläger, Trolleys und Golfschuhe werden gesperrt, da wir hier die strengen Hygienemaßnahmen nicht einhalten können.
Wir bitten Sie, Ihre Schläger und Schuhe daheim zu reinigen.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie Mülleimer auf der Runde nicht berühren, wenn Sie etwas wegwerfen – die Mülleimer können nicht nach jedem Flight oder regelmäßig desinfiziert werden.

Caddiehalle / Caddiehalle im Nebengebäude:

- Auch in Caddiehallen gelten die vorgeschriebenen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen.
- Wir bitten Sie, bei Begegnungen auf den Mindestabstand zu achten.

Übungsanlagen: ·

- Grundsätzlich werden nur die eigenen Schläger genutzt und berührt.
- Für die Abschlagplätze auf der Range und im Kurzspielbereich ist eine Vorabbuchung über die Albatros Web Services obligatorisch.
- Auf den Putting und Chipping Greens gilt das Prinzip „First come – first served“
- Rangebälle dürfen grundsätzlich von den Spielern nicht eingesammelt werden. Dies gilt für alle Übungsbereiche.
- Am Ballautomat wird sichergestellt, dass die Abstände eingehalten werden können, dies bedeutet, dass nur eine Person in die Hütte der Ballautomaten Zugang hat. Die anderen Personen haben draußen, im Mindestabstand von 1,5 m Abstand zu halten und zu warten. Wir empfehlen, eigene Behälter (z.B. Einkaufsbeutel) für die Rangebälle mitzubringen.



- Die Möglichkeit der Desinfektion ist gegeben.
- Das Putting Grün vor der Clubterrasse wird in zwei Bereiche unterteilt, es werden jeweils 4 Löcher gesteckt sein, die Zugänge sind durch Ein- und Ausgangsschilder gekennzeichnet, es dürfen maximal 4 Spieler pro Bereich trainieren.
- Das Putting- und Chippinggrün am Parkplatz wird ebenfalls in zwei Bereiche unterteilt, auch hier werden jeweils 4 Löcher gesteckt. Die Zugänge werden durch Zu- und Abgänge gekennzeichnet.
- Der Übungsbereich Kurzspielbereich mit Matten wird für maximal 5 Abschlüsse freigegeben.
- Der Kurzspielbereich Bunker vor der Driving Range ist für maximal 4 Spieler erlaubt. Die Zu- und Abgänge sind gekennzeichnet.
- Auf der unteren Range (neue Abschlagplätze) sind maximal 6 Spieler erlaubt. Dieser Bereich ist reserviert für die Spieler mit einer gebuchten Startzeit und kann ab 30 Minuten vor der Startzeit genutzt werden. Eine Buchung ist nicht notwendig.
- Der Übungsbereich obere Range darf mit maximal 11 Spielern benutzt werden.
- Der Übungsbereich der hinteren Range ab der Scope Hütte ist ausschließlich für die Golfschule Niesing und dessen Schüler freigegeben. Eine Absperrung ist zu erkennen. Die Unterrichtsbuchung erfolgt weiterhin über die Golfschule Niesing bzw. die einzelnen Trainer.
- **Golfunterricht** ist unter Beachtung der in diesen Leitlinien enthaltenen Bestimmungen auf den Übungsanlagen und dem Golfplatz zulässig. Hervorgehoben wird: Schüler und Pro verwenden nur eigenes Equipment, etwaige Unterrichtsmittel werden nach Gebrauch desinfiziert, Begegnungen aufeinanderfolgender Schüler werden ausgeschlossen. Unterricht für mehrere Personen zur selben Zeit ist bei strikter Trennung der Übenden (vergleichbar mit einem Einzelunterricht) zulässig (dies schließt herkömmliches, gemeinsames Gruppentraining aus, ermöglicht aber den parallelen, mit dem notwendigen Abstand einzelner Übender zueinander, betriebenen Golfunterricht).

Vor der Golfrunde – Vorabreservierung erforderlich

- Um Ansammlungen im Bereich der Übungsanlagen sowie an Tee 1 bzw. Tee 10 zu vermeiden, ist eine Vorabbuchung einer Startzeit bzw. eine Reservierung der Abschlagplätze auf der Range und im Kurzspielbereich über die Albatros Web Services (AWS) notwendig.
- Auf dem **Südplatz** sind ausschließlich 18 Loch Runden gestattet.
- Auf dem **Nordplatz** können nur 9-Loch Runden gebucht werden, entweder Tee 1-9 oder Tee 10-18. Sollte Tee 10 frei sein und keine Startzeit gebucht sein, können Sie dort weitere Löcher spielen.
- Eine Startzeit ist (ab dem 14.05.2020) bis zu vier Personen buchbar.



- Das Startzeitenintervall wird in 10 min Abständen sein, bitte kommen Sie nicht unnötig früher zu Ihrer Startzeit und halten Sie den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 m ein – hierfür sind Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Wir werden in der Anfangsphase Starter an Tee 1 der jeweiligen Plätze bereitstellen.
- Jedes Mitglied darf 3 Startzeiten pro Woche buchen, damit jedes Mitglied die Chance hat, zu spielen, bei freien Kapazitäten sind auch weitere Runden möglich.
- Die Startzeiten sind in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr ab 7 Tage im Voraus buchbar. Für die Platzpflege werden ggf. Pflegezeiten eingerichtet.

Verhalten auf dem Platz:

- Auf Händeschütteln und Umarmungen muss zu jeder Zeit verzichtet werden – wir haben überall auf der Anlage die Hygieneregeln ausgehängt.
- Auch auf der Golfrunde gilt es für alle Personen, in jeder Situation den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, z.B. beim gemeinsamen Gang zum nächsten Schlag, bei der Ballsuche, bei einem eventuellen Durchspielen, auf dem Grün oder auch beim Warten, wenn der nächste Abschlag noch nicht frei ist, etc. Es dürfen nur die eigenen Golfbälle gespielt werden. Andere gefundene oder Bälle von Mitspielerinnen und Mitspielern sind nicht aufzunehmen. Gleiches gilt für Tees, Bleistifte etc.
- Aus allen Bunkern werden die Harken entfernt, bitte gleichen Sie den Boden mit Ihren Füßen an, das Greenkeeperteam wird die Bunker im normalen Pflegerhythmus bearbeiten
- Der Fahnenstock darf nicht berührt und herausgenommen werden.
- Papierkörbe und Platzkennzeichnungsposten werden zu unbeweglichen Hemmnissen deklariert - Sonderplatzregel zu „Aus“ (Musterplatzregel E-5, S.477, Offizielles Handbuch Golfregeln; mit zwei Strafschlägen auf dem Fairway droppen), um etwaiges Zurückgehen zum ursprünglichen Ort des geschlagenen Balls zu vermeiden und somit eine mögliche Ansammlung zu umgehen.
- Ein Abkürzen und Wechseln der Plätze ist untersagt.
- Bitte die Bänke nicht benutzen!
- Auch in den Wetterschutzhütten gelten die üblichen Abstandsregeln.

Golfregeln:

Der DGV hat zum Thema „Harken von Bunkern und Bedienen des Flaggenstocks“ seine Golfregeln angepasst. (Diese werden im Anhang mitgesendet)

- Zur Vermeidung einer Ansteckung über kontaminierte Gegenstände im Spiel können die Golfregeln für die Dauer der Corona-Krise angepasst werden. R&A und USGA haben dazu Regelungen formuliert. Diese umfassen die Vermeidung



der Berührung von Flaggenstöcken, Harken sowie Scorekarten der Mitspieler. Sie sind in einem Anhang aufgelistet, der auch Empfehlungen des DGV zur Anwendung im Spielbetrieb in Deutschland enthält.

Golfcarts:

- Golfcarts stehen wie gewohnt zur Verfügung.
- Golfcarts dürfen nur von einer Person gefahren werden (Ausnahme im Hausstand lebende Personen)!

Verleihtrolleys

- Leihtröleys können über den Shop verliehen werden.

Nach der Golfrunde / Gastronomie:

Die Clubgastronomie Gustus ist ab dem 14.05.2020 unter Berücksichtigung strenger hygienischer Vorgaben und Verhaltensregeln geöffnet. Die Öffnungszeiten sind derzeit für die Zeit von 15.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr/ 21.00 Uhr festgelegt.

Sollten Sie die Gastronomie nicht nutzen bzw. eventuell keinen Sitzplatz aufgrund der reduzierten Sitzkapazität erhalten, bitten wir Sie, die Golfanlage nach der Runde zügig zu verlassen.

- Unsere Gastronomie bietet weiterhin den Takeaway Service an.
- Die Öffnung der Gastronomie folgt den jeweils gültigen Regelungen für gastronomische Betriebe.
- Wir informieren Sie hierzu bei Änderungen.

Missachtung der Richtlinien:

Der Golfclub Hösel wird bei Missachtung dieser Richtlinien den betroffenen Spielern ein Spielverbot aussprechen.

Der Vorstand des GC Hösel

Stand: 06.05.2020 -20:00 Uhr

aktualisiert: 13.05.2020



Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat 10 Leitplanken zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs erstellt:

1. Distanzregeln einhalten
2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
3. Freiluftaktivitäten präferieren
4. Hygieneregeln einhalten
5. Umkleiden und Duschen zu Hause nutzen
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
8. Trainingsgruppen verkleinern
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Ausgehend davon haben die Golfverbände „Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen“ entwickelt:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten (Abstand, jeweilige Anzahl Spieler).
2. Es wird empfohlen, die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung über die Vergabe von Startzeiten zu organisieren (Ausschluss von Ansammlungen bei Beginn der Sportausübung und Trennung der jeweils zulässigen Spieler).
3. Die Steuerung des Zutritts zu Übungsbereichen erfolgt insbesondere unter Einschluss geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung von Abstand und Ausschluss der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände.
4. Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb werden auch die vom Deutschen Golf Verband veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestattete Platzregeln) angewendet.
5. Golfunterricht ist eingeschränkt entsprechend der vorgenannten Regelungen zulässig.
6. Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum eingeschränkten Sportbetrieb unbedingt Notwendige, unter Ausschluss der Benutzung von Duschen und Gemeinschaftsumkleiden, beschränkt.
7. Dem anerkannten Standard entsprechende Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt.
8. Personen, die sich auf der Golfanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und dem anerkannten Standard entsprechend einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig informiert.
9. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein bzw. Betreiber der Golfanlage untersagt.
10. Es ist Aufgabe des Vereins bzw. Betreibers der Golfanlage, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.